

Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin



14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand-Süd“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Niederpleis, Flur 8 Flurstück 9 teilweise und der Gemarkung Buisdorf, Flur 4 Flurstück 40 teilweise und 42 teilweise die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

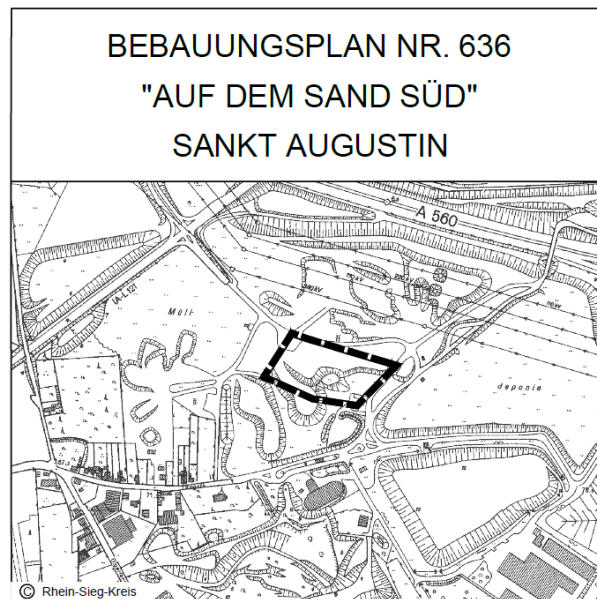
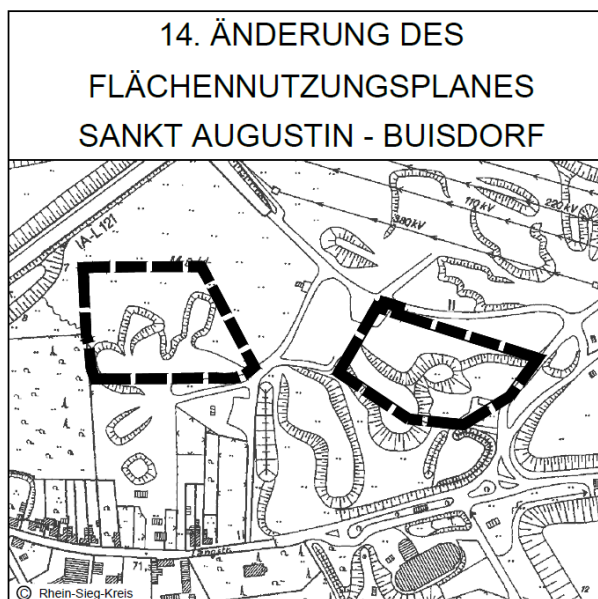
und

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand-Süd“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Ziel der Planungen ist die Nachnutzung von Teilflächen des Entsorgungs- und Wertungsparks.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst einen Bereich für die Gewinnung erneuerbarer Energien durch eine Photovoltaikanlage südlich der Straße „Auf dem Sand“ auf dem Deponiegelände und einen Bereich für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung regenerativer Energien. Letztere Fläche schließt unmittelbar an die Sondergebietsfläche an der Langstraße an, wo sich das Verwaltungsgebäude der RSAG, eine Kaminholzherstellung und Altkleidersortierung befinden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Teil des unbebauten Bereiches südlich der Straße „Auf dem Sand“ auf der Deponie in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, Teile der Flurstücke 40 und 42. Die Geltungsbereiche sind aus den abgedruckten Kartenausschnitten der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.



Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie des Bebauungsplans sowie der Entwurf der zugehörigen Begründungen können in der Zeit

vom 04.02.2019 bis einschließlich 22.02.2019

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

Montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr

Dienstags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr

Freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Planunterlagen sind ab dem 04.02.2019 auch im Internet auf www.sankt-augustin.de unter der Rubrik „Bauen-Umwelt“ im Menü „Stadtentwicklung“ unter Punkt „Bauleitplanung“ in der Spalte links abrufbar.

Am 13.02.2019 um 18 Uhr findet in der Kantine der Verwaltung der RSAG eine Bürgerinformation zu den Planverfahren statt. Das Verwaltungsgebäude der RSAG ist ausschließlich über die Straße „Auf dem Sand“ erreichbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates vom 05.12.2018 zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 21.01.2019

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister